

Stiftung für das Tier im Recht / Jahresberichte

Die Stiftung für das Tier im Recht 1998

Tätigkeiten

1. Der Geschäftsführer der Stiftung konnte auch im Jahre 1998 an verschiedenen **Publikationen** in der juristischen, tierschutzwissenschaftlichen und politischen Fachwelt im In- und Ausland mitwirken. So trat die Stiftung für das Tier im Recht u.a. in den nachfolgenden Veröffentlichungen in Erscheinung:

- Antoine F. Goetschel/Foundation for the Animal in the Law, Animal research: When does Use become Abuse in the Opinion of the Public? In: Ph. N. O'Donoghue and the European Biomedical Research Association EBRA and the Federation of European Laboratory Animal Science Associations FELASA (publishers): The Ethics of Animal Experimentation - „Public Understanding of Animal Research“, EBRA-Verlag, London 1998, S. 187 - 189;

- Antoine F. Goetschel/Stiftung für das Tier im Recht, Das Halten von Delphinen in Knies Kinder“zoo“, CH-Rapperswil, aus tierschutzrechtlicher Sicht, Zürich, 1998;

- Antoine F. Goetschel/Foundation for the Animal in the Law, Legal Analysis of IWC Competence to Manage Small Cetaceans. Swiss Coalition for the Protection of Whales (Publisher), PO Box 30, CH-8820 Waedenswil; May 1998;

- Antoine F. Goetschel/Stiftung für das Tier im Recht, Instrumente zur effizienteren Durchsetzung des Tierschutzgesetzes, in: Hessisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten/Landesbeauftragte für Tierschutz in Hessen (Hrsg.): Rechtsschutz für Tiere - Tagungsband der Deutschen Richterakademie in Trier, 29. September bis 3. Oktober 1997, Wiesbaden, 1998, S. 227 - 248;

- dies., Tier, keine Sache - Dokumentation zum Gesetzgebungsvorschlag in der Schweiz, Zürich, 1998, S. 1 – 53, mit Anhängen;

- dies., Gene und Klone - Möglichkeiten sowie ethische Grenzen der Bio- und Gentechnologie bei Tieren: Derzeitige Rechtslage und Handlungsbedarf; in: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Gene und Klone - Möglichkeiten sowie ethische Grenzen der Bio- und Gentechnologie bei Tieren, Tagung vom 15. bis 17. Mai 1998, Protokolldienst 20/98, S. 164 - 176;

- dies., Rechtspolitische Postulate im Bereich der Gentechnologie am Tier, unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Volksinitiative „zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation“, in: H. Schöffl, H. Spielmann, J. Döhmer, A.F. Goe-

tschel, F.P. Gruber, M. Liebsch, H. Juan (Hrsg.): Forschung ohne Tier-versuche 1997, Springer-Verlag, Wien, New York, 1998, S. 68 - 74;

- dies., „Würde der Kreatur“ – Eine Stellungnahme zum Expertenbericht, verfasst von Ph. Balzer, K.P. Rippe und P. Schaber, 1997; mit Unterstützung der Stiftung Fonds für versuchstierfreie Forschung, Zürich (1998);

- dies., in Zusammenarbeit mit lic.iur. Markus Tinner, Verschiedene Beiträge über die Mensch-Tier-Beziehung im Recht zu Han-den der Homepage des Zürcher Tierschutzes, abrufbar unter „<http://www.zuercher-tierschutz.ch>“.

2. Im Berichtsjahr vertrat der Geschäftsführer die Stiftung an verschiedenen **Tagungen**, so an der Tagung des Zürcher Ethikzentrums über die Würde der Kreatur mit Teilnahme an der Podiumsdiskussion (3. April 1998), an der Evangelischen Akademie in Bad Boll mit Referat über den rechtlichen Handlungsbedarf des Schutzes von Tieren vor Gen- und Biotechnologie (15.-17. Mai 1998), an der Tagung der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte mit Referat über „Tier, keine Sache: Was soll sich für die Tierärztin, den Tierarzt ändern“ (4. September 1998), am Weltkongress über Mensch-Tier-Beziehung der IAHAIO in Prag (10.-13. September 1998), in dessen Rechtsausschuss der Unterzeichnende einsitz hat, am 8. Österreichischen Internationalen Kongress über Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen in der bio-medizinischen Forschung an der Universität Linz (20.-22. September 1998) mit Referat über „Transgene Tiere in Recht und Ethik - eine Annäherung“, anlässlich des Colloquium Fundamentale im Studium Generale der Universität Karlsruhe (TH) bei Prof.Dr. H. F. Spinner mit Referat über „Das Tier im Recht“ (12. November 1998) und an der Tagung des Bundes Schweizer Wissenschaftsjournalisten über Xenotransplantation mit einem Referat anlässlich der Podiumsdiskussion über tierschutzrechtliche und -ethische Bedenken (26./27. November 1998).

3. Verschiedene **Studierende** an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der **Universität Zürich** haben ihr Interesse am Tierschutzrecht entdeckt und standen der Stiftung im Rahmen eines Projektes des Verbands Tierschutzorganisationen Schweiz VETO zur Bearbeitung von Rechtsfragen zur Verfügung. Vereinzelt ergibt sich mit ihnen eine Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Dissertationen oder Vorbereitungen von Stellungnahmen.

4. Die Anstrengungen für eine bessere Rechtsstellung des Tieres im Rahmen der Initiative F. Loeb: „**Tier, keine Sache**“, wurden im Rahmen unserer Stiftung fortgesetzt und stark vertieft. Dabei fanden zahlreiche Kontakte mit Journalisten (via Schweizerische Depeschenagentur) statt, hat unsere Stiftung eine umfangreiche Dokumentation im Sinne eines Gutachtens erstellt und diese, mitsamt einer Muster-Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf, sämtlichen Kantonen und Vernehmlassungsteilnehmern in deutsch oder

französisch zugestellt. Überdies haben wir gezielt mit einigen Nationalrätinnen und Nationalräten der zuständigen nationalrätlichen Subkommission der Rechtskommission korrespondiert und telefoniert hinsichtlich einer Verschärfung des Gesetzesprojektes. Die Vernehmlassung ist am 31. August 1998 sehr erfolgreich abgeschlossen worden. Der Entwurf wurde auf unseren Druck hin noch weiter verschärft, in dieser Form von der Rechtskommission angenommen und am 21. September 1999 vom Bundesrat praktisch unverändert akzeptiert. Unsere jahrelangen Bemühungen haben sich bis anhin mehr als gelohnt. Herzlich sei an dieser Stelle die ideelle und tatkräftige Unterstützung namentlich durch Herrn Nationalrat F. Loeb (FdP/BE), die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte GST, den Verband für Heimtiernahrung VHN, durch die Ligue Suisse c.l.v. et pour les Droits de l'Animal, den Tierschutzbund Zürich und den Zürcher Tierschutz und durch verschiedene beherzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier verdankt sowie, in finanzieller Hinsicht, durch die Ligue Suisse c.l.v. et pour les Droits de l'Animal, eine Stiftung in Graubünden und verschiedene private Gönnerinnen und Gönner.

Daneben haben wir unsere Anstrengungen auf internationaler Ebene fortgeführt und auf eine internationale Deklaration hingewirkt („**Windsor Declaration**“), wonach die Gesetzgebungen einzelner Staaten auf ihre Mensch-Tier-Tauglichkeit hin kritisch überprüft und konstruktive Lösungen ausgearbeitet würden.

5. Im Zusammenhang mit den Anstrengungen zum Schutz des Tieres vor Genmanipulation und zum Schutz der **Würde der Kreatur** hat die Stiftung an zahlreichen Podiumsdiskussionen mitgewirkt, so etwa mit Frau Bundesrätin R. Dreifuss und Herrn A. Krauer. Die Volksabstimmung über die Gen-Schutz-Initiative, welche am 7. Juni 1998 abgelehnt worden ist, hat die Diskussion über den Schutz der Tiere in ihrer kreatürlichen Würde erheblich befruchtet und zum Gen-Lex-Paket geführt. Wir konnten uns an verschiedenen Anlässen aktiv an der Diskussion über Inhalt und Tragweite des neuen Verfassungsbegriffs beteiligen.

6. Die Aus- und Weiterbildung von tierschutzinteressierten Juristen ist uns ein wichtiges Anliegen. So fanden auch im Jahre 1998 verschiedene Kontakte statt mit **DoktorandInnen**. Durch solche juristische Doktorarbeiten wie derjenigen von Dr. P. Krepper über die Würde der Kreatur (1998) oder über Instrumente des Tierschutzrechts (Dr. T. Gehrig, 1999) wird die rechtspolitische Diskussion erheblich bereichert.

7. Von der Arbeitsgruppe zum Schutz der Meeressäuger - Schweiz (ASMS) wurde die Stiftung um ein einlässliches Gutachten über die tierschutzrechtlichen und -ethischen Aspekte der **Delfinhaltung** in Knies Kinderzoo gebeten. Diese Arbeit hat erheblich dazu beigetragen, dass das Delfinarium in Rapperswil seine Pforten geschlossen hat. Im weiteren durften wir für die Schweizer Walschutz-Koalition ein **völker- und artenschutzrechtliches Gutachten** ausarbeiten über die Kompetenz der **Internationalen Walfangkommission IWC**, kleine Walarten zu schützen. Das Gutachten fand breite Unterstützung

an der IWC 1999, nachdem es u.a. durch das die Schweizer Regierung vertretende Bundesamt für Veterinärwesen mitgetragen worden ist.

8. Die Stiftung wurde um ein ausführliches Gutachten zum Vollzug des Tierschutzrechts in der Schweiz mit Blick auf die Verhältnisse in **Österreich** ersucht, nachdem die Vollzugsinstrumente in politischer Diskussion gestanden haben.

9. Wir traten verschiedene Male in der **Öffentlichkeit** auf. So wurde in zahlreichen Medien über die Tätigkeit der Stiftung berichtet, woraufhin die Interessenten mit unserem Vorstellungsprospekt bedient worden sind (Beobachter, Zeitlupe, Jüdische Rundschau, Tele24, Facts, Dienstagsclub SF DRS u.a.). Wir dürfen auf teils sehr erfreuliche Kontakte zu verschiedenen Medienschaffenden zurückgreifen.

10. Die anspruchsvolle Arbeit an dem im Kohlhammer-Verlag erscheinenden **Kommentar zum Deutschen Tierschutzgesetz** zu den Themen Tierversuche, Gentechnologie, Tierzucht und Einführung hat sich als fruchtbar und zeitintensiv erwiesen.

11. Rund zwanzig Beiträge über die Mensch-Tier-Beziehung im Recht konnte unsere Stiftung für die **Homepage** des Zürcher Tierschutzes verfassen. Unter „<http://www.zuercher-tierschutz.ch>“ sind die einzelnen gründlich recherchierten und praxisorientierten Beiträge zu gängigsten Fragen der Tierhaltung und des Tierschutzes abrufbar. Das Kapitelüberschrift umfasst das Tier im Recht und Rechtsberatung im Tierschutzrecht. Auch Fragen können gestellt und via Internet beantwortet werden.

12. Die Zusammenarbeit mit dem Zürcher **Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen**, unserem Stiftungsratsmitglied Dr. M. Raess, war - unter Wahrung des Amtsgeheimnisses - auch im Berichtsjahr erfreulich und fruchtbar.

13. An **weiteren tierschutzrechtlichen Tätigkeiten** ist die Beratung verschiedener Vertreterinnen und Vertreter der Anwalts- und Tierärzteschaft und anderer Personen zu erwähnen, u.a. etwa im Zusammenhang mit ihrer Habilitationsschrift, mit Tiertötungen, mit einer besseren Rechtsstellung von Tieren im sankt-gallischen Strafverfahren, mit Leinenzwang von Hunden, mit Sodomie und mit dem Konzeptionieren eines Hundebuches.

Finanzen

Die Anstrengungen im Bereich der Mittelbeschaffung haben sich im Jahre 1998 weiter verlagert: Namentlich Tierschutz- und tierfreundlichen Organisationen sind einzelne Projekte unterbreitet worden. Eine generelle Unterstützung unserer weit gefächerten Stiftungstätigkeit kann so aber nicht erwirkt werden. Die **projektunabhängigen Tätigkeiten** (Beratungen, div. Aufsätze, Vorarbeiten, Besprechungen mit Meinungsträgern, Korrespondenz mit nationalen und internationalen Wissenschaftlern) können bloss **teilweise** aus den **Unterstützungsbeiträgen von privater Seite** getragen werden.

